

GEMEINDE RATSHAUSEN



Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen

8. Mai 2024

Jahrgang 2024 / Nummer 19

Vatertagshockete

am 9. Mai 2024

10 Uhr - 19 Uhr

Dorfplatz Ratshausen

[bei schlechter Witterung im Feuerwehrhaus]

Schnitzel mit Pommes & Salat
Schnitzelwecken
Currywurst
Rote Wurst



Bier vom Fass
Aperol
Kaffee
Kuchen

Baumpflanzaktion aus Anlass 50 Jahre Zollernalbkreis

Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Zollernalbkreises im letzten Jahr pflanzte Landrat Pauli in allen Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises einen Baum. In Ratshausen pflanzte er gemeinsam mit Bürgermeister Geiger einen Kugelhorn beim Allmendzentrum.



**SONSTIGES**

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Telefonseelsorge	0800 1110111

**ÖFFNUNGSZEITEN DES
BÜRGERMEISTERAMTS**

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

UNSERE JUGENDARBEIT**Krabbelgruppe**

Wo?	Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer?	Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.
Wann?	Dienstag 10:00 Uhr

Kinderbetreuung Klasse 1-4

Wo?	Jugendraum im Allmendzentrum
Wer?	Kinder der Klassen 1 bis 4
Wann?	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr (Klassen 1 und 2) Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr (Klassen 3 und 4)
Leitung?	Lisa Vögtle (Jugendleitung; Handy: 0151/50410793)

Jugendraum

Wo?	Allmendzentrum
Wer?	Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann?	Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“
Kontakt:	Telefon: 01703720109 Julius Koch.

IMPRESSUM**Herausgeber: Gemeinde Ratshausen**

Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.
Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates****Bürgerfragen**

Auf eine entsprechende Frage aus der Bürgerschaft zum Sitzungsbeginn stellte BM-Geiger klar, dass es beim regelmäßigen Sitzungsbeginn um 19:00 Uhr bleibt. Der Sitzungsbeginn am 25.04.2024 war eine Ausnahme.

Baugesuche

Dem Bauantrag zur Erhöhung des Schuppens zur Angleichung an das geänderte Straßenniveau in der Egerstraße wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Weiter stellte Bürgermeister Geiger dem Gemeinderat eine Bauvoranfrage zur Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Brühlstraße vor. Der Gemeinderat stimmte der Errichtung in zweigeschossiger Bauweise zu, stellte jedoch klar, dass das Verfahren durch die Baurechtsbehörde festgelegt bzw. zu prüfen sei.

Bauangelegenheiten**Außenanlage Pfarrscheuer**

Es wurde beschlossen, die schadhafte Treppenanlage im rückwertigen Bereich der Pfarrscheuer, im seitlichen Bereich durch einen Grünstreifen und im hinteren Bereich mit Asphalt zu ersetzen. Die vorhandene Treppenanlage, ist schadhaft und die Pflaster lösen sich. Die Gemeinde muss hier handeln um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Baugebiet Ban

Die Ausführung der abschließenden Belagsarbeiten und weitere Restarbeiten, wurden von der ausführenden Firma für Ende Mai/Anfang Juni zugesagt.

Bericht aus der Verbandsversammlung

Bürgermeister Geiger informierte das Gremium über die Beratungen und Beschlüsse aus der vergangenen Verbandsversammlung.

Festlegung Holzpolterpreis

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, das Brennholz für Ratshausener Bürger auch weiterhin mit einem Abschlag von 15% auf den empfohlenen Verkaufspreis des Forstamtes abzugeben.

Ratshausen putzt sich raus - Rückblick

Bürgermeister Geiger informierte über die Aktion und die umgesetzten Projekte. Er bedankte sich bei den zahlreichen Helfern, Vereinen und Beteiligten, die sich nicht von den widrigen Wetterverhältnissen abschrecken ließen. Ein besonderer Dank galt der Fa. Koch welche die maschinellen Vorarbeiten sowie das Material für den Unterbau für den Freisitz beim Jugendraum gespendet haben.

Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Geiger informierte über den Stand beim Glasfaseranschluss. Für die Anbindung des Neubaugebietes Ban II liegt der Gemeinde eine Förderzusage vor und die Baumaßnahmen sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Für die Anbindung der Wohngebäude hat die Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 leider keine Förderzusage erhalten, da zuerst die sogenannten „weißen Flecken Gemeinden“ realisiert werden. Die Gemeinde hat sich bereits für die Umsetzung im Jahr 2025 beworben.

Gemeinde Ratshausen**Zollernalbkreis**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ratshausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

- Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für den Wahlbezirk der Gemeinde Ratshausen wird in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024**, werktags, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. .

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei dem Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Zollernalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen, Verwaltung, 1. OG mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

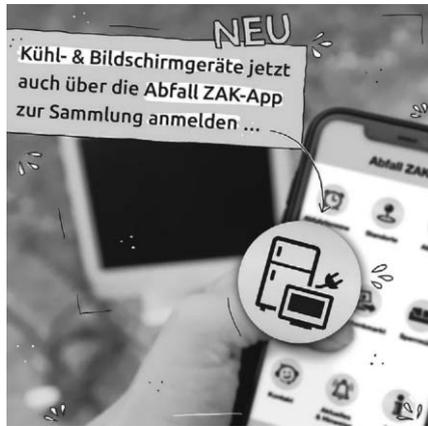
Ratshausen, 08. Mai 2024

Bürgermeisteramt Ratshausen

Geiger, Bürgermeister

Abfall

Neue Online-Anmeldemöglichkeit für die Entsorgung von Kühl- und Bildschirmgeräten



Das Landratsamt Zollernalbkreis bietet für Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme verschiedene kostenfreie Entsorgungsmöglichkeiten an. Eine davon ist die separate Sammlung elf Mal im Jahr in allen Gemeinden. Neu hinzugekommen

ist jetzt die Online-Anmeldemöglichkeit für diesen Service. Kühl- und Bildschirmgeräte können somit ab sofort über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der Abfall ZAK-App online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“. Aufgebaut ist das Anmeldeverfahren sowohl über die Webseite als auch in der App identisch: Zunächst wird die Abholadresse mit Ort, Straße und Hausnummer ausgewählt. Anschließend stehen als Abholtermine jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl. Eine Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Abholtermin möglich. Nach einer erfolgreichen Eingabe aller notwendigen Angaben wird die Anmeldung per Mail bestätigt. Auch eine Erinnerung an den bevorstehenden Sammeltermin ist damit automatisch hinterlegt. Diese wird zwei Tage vor der Abholung zugestellt.

Wer bisher ein Gerät entsorgen wollte, konnte den Abholservice ausschließlich telefonisch beauftragen. Dafür war eine Anmeldung bei der zuständigen Stelle, also entweder dem Landratsamt oder aber dem jeweiligen Rathaus, in der Vorwoche der Sammlung notwendig. In Zeiten der Digitalisierung ein Zustand, der optimiert werden sollte. „Mit unserer Abfall ZAK-App haben wir seit 2022 ein Werkzeug an der Hand, welches wir für die Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln, verbessern und ausbauen wollen“, so Friedrich Scholte-Reh, Leiter des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft im Landratsamt. Mit der Realisierung der neuen Online-Anmeldemöglichkeit konnte dieser Vorsatz jetzt mit einer weiteren Funktion umgesetzt werden.

Die telefonische Anmeldung von Geräten bleibt trotz der neuen Anmeldemöglichkeit weiter möglich. Ebenso die Abgabe ohne Voranmeldung der Geräte in den Wertstoffzentren.

Freiwillige Feuerwehr Ratshausen



Feuerwehr Ratshausen Sommerfest

LIVE-MUSIK, FESTZELT, WEIZENSTAND, APEROL

15.06. AB 17 UHR BEGIN
 18 UHR VORFÜHRUNG FETTEXPLOSION
 19 UHR VORFÜHRUNG GASBRAND

16.06. AB 10 UHR FRÜHSCHOPPEN MIT DEM
 MV RATSHAUSEN
 MV WEILEN

SPORTPLAT RATSHAUSEN

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Liebe Wanderfreunde*innen,
 Die Wandersaison hat begonnen und damit fährt auch wieder seit dem **1. Mai der Schlichem-Wanderbus!**

In diesem Jahr sind keine Umleitungen bzw. Straßensperrungen vorgesehen, so dass der **Wanderbus** die gesamte Wegstrecke von Meßstetten-Tieringen bis nach Epfendorf, an Sonn- und Feiertagen, in der Zeit vom **1. Mai 2024 bis 20. Oktober 2024**, dreimal täglich anfahren kann. Erfreulicherweise ist die **Sperrung der Schlichemklamm** nun **aufgehoben** und die Etappe 4 des Wanderweges, zwischen Rotenzimmern und Epfendorf, kann wieder in vollem Umfang begangen werden. Erleben Sie auf unserem 33 km langen Schlichemwanderweg die Besonderheiten der reizvollen und abwechslungsreichen Natur des Schlichemtals und entscheiden Sie selbst, wie viele Kilometer Sie zurücklegen wollen. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit dem **Schlichem-Wanderbus** wieder ganz entspannt zurück an den Ausgangspunkt Ihrer Wanderung zu gelangen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf unserer Homepage:
<https://www.schlichemwanderweg.de>

Dort sind der Fahrplan 2024 zum Download und weitere interessante Informationen rund um den Schlichemwanderweg eingestellt.



SCHULNACHRICHTEN

Berufsinformationstag an der Werkrealschule und Realschule Schömberg findet großen Anklang – Firmen und Institutionen stellen sich

22 Unternehmen und Institutionen stellten sich beim Berufsinformationstag des Schulzentrums Schömberg vor und gaben Einblicke in die Möglichkeiten der Berufsausbildung für die Klassenstufen 8, 9 und 10 der Werkrealschule und Realschule Schömberg.

Seit mehr als 15 Jahren organisiert das Schulzentrum in Schömberg den Berufsinformationstag. Verteilt auf die Klassenzimmer konnten sich die teilnehmenden Unternehmen und Betriebe aus der Regionen Schömberg, Balingen, Albstadt und dem Oberen Heuberg den Klassen vorstellen. Mit eigenen Messeständen und anschaulichen Darstellungen präsentierten die Firmen ihre Ausbildungsangebote und Berufe mit innerbetrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern konnten sich intensiv über verschiedene Berufsfelder aus Industrie, Handwerk, Pflege und Dienstleistungen informieren. Mit einem Einsatzwagen stellte sich die Polizei im Außenbereich den Schülerinnen und Schüler vor. Die Jugendlichen konnten dort hautnah erfahren, wie Unfallaufnahmen, Funkverkehr und Einsatzbekleidung Anwendung finden.

Mit einem vorgefertigten Fragebogen sammelten die Schülerinnen und Schüler Informationen und kamen dadurch ins Gespräch mit den Betrieben. Es entstanden intensive Gespräche und Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Betriebe.

Für das leibliche Wohl sorgte die Klasse 5 der Werkrealschule mit ihrer Klassenlehrerin Frau Weigel.

Die Schulleitungen der Werkrealschule und Realschule, B. Resch und U. Müller sowie die beteiligten Lehrkräfte freuten sich über das rege Interesse der Schülerschaft und das positive Feedback der teilnehmenden Betriebe.

Am Ende der vierstündigen Veranstaltung bedankten sich die Schulleitungen bei den Betrieben und Unternehmen für die Teilnahme am diesjährigen Berufsinformationstag. Gemeinsam war man sich einig, dass die Veranstaltung im kommenden Jahr erneut in diesem Format stattfinden wird.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Heilige Messe mit Öschprozession

Sonntag, 12.05.2024 – 7. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 15.05.2024

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 19.05.2024 – Pfingsten

10.30 Uhr Heilige Messe

Renovabis-Kollekte

Pfingstmontag, 20.05.2024

11.00 Uhr Heilige Messe mit Taufe

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal**Freitag, 10.05.**

18:30 Uhr Maiandacht in Schömberg

Samstag, 11.05. - Vorabend zum 7. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

Sonntag, 12.05. - Siebter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Hausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen und Ratshausen

14:00 Uhr Maiandacht in Zimmern am Käpelle

19:00 Uhr Maiandacht in Dotternhausen

Erstkommunion Termine 2025

Die Erstkommunion 2025 findet an folgenden Terminen in den einzelnen Gemeinden statt.

Samstag, 26.04.2025 in Schömberg

Sonntag, 27.04.2025 in Dotternhausen, Dormettingen und Ratshausen

Samstag, 03.05.2025 in Hausen

Sonntag, 04.05.2025 in Schörzingen und Weilen

PALMBÜHLKIRCHE

Sekretariat: Pfarramt Tel. 07427/2509

Wallfahrtsseelsorge: Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>



Gottesdienste

Sonn – Feiertag

10:30 Uhr Hl. Messe

Werktags

09:00 Uhr Montag, Donnerstag und Freitag

Eröffnung der Wallfahrtssaison

An allen Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme Fronleichnam) ist bis Ende Oktober Heilige Messe um 10.30 Uhr. Werktags ist um 9.00 Uhr heilige Messe am Montag, Donnerstag und Freitag. Zusätzlich ist an den Mai-Sonntagen und an Christi Himmelfahrt um 14.30 Uhr eine Marienandacht.



Maiandachten auf dem Palmbühl

Herzliche Einladung zu den diesjährigen Andachten.

Beginn ist jeweils um 14.30 Uhr

Die Maiandacht an Christi Himmelfahrt wird von Oliver Boser an der Zitter musikalisch mitgestaltet und in der Maiandacht am 12. Mai singt der Männergesangsverein Obernheim.

Im Anschluss erwarten wir Sie gerne zu Kaffee und Kuchen. Die Erlöse kommen der Renovation der Palmbühlkirche zugute.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der Palmbühlfreunde

Veranstaltungen

AnsprechBar“ im Mai

Mitte April hat Dekan Augusty und Pfarrer Shibu Fahrzeug, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des neuen Seelsorge-Angebots „AnsprechBar“ auf dem Palmbühl gesegnet. Beim kleinen roten Auto gibt es ein offenes Ohr sowie einen Kaffee oder ein Getränk. An allen Mai-Sonntagen sowie an Christi Himmelfahrt sind am Nachmittag nach der Mai-Andacht ehren- und hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen präsent. Sie laden ein, das neue open-air-Seelsorge-Angebot kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen - über Gott und die Welt. Alternativ kann auch über Wallfahrtsseelsorger Michael Holl ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Betend gehen – gehend beten

Am 13. Mai gibt es wieder die Möglichkeit zu einem meditativen Spaziergang vom Palmbühl aus. Die Gruppe ist ca 1,5 Stunden auf Wald- und Feldwegen unterwegs. Ein kurzer Gebetsvers im Rhythmus des Gehens hilft, für Gott einen „Landeplatz“ im Herzen vorzubereiten. Start ist jeweils um 19.00 Uhr bei der Wallfahrtskirche.

Weitere Termine sind am 10. Juni und 8. Juli.

Bibelcafé

Das nächste Bibelcafé ist am Dienstag, den 14. Mai. Nach einem Blick auf das Evangelium vom Pfingstsonntag (Joh 15,26–27; 16, 12–15) gibt es Kaffee und Kuchen. Um Anmeldung bei Michael Holl wird gebeten. Geplant sind weitere Termine am 18.6. und 16.7.

Ein besonderer Indien-Reisebericht

Am Donnerstag, 16. Mai berichtet Wallfahrtsseelsorger Michael Holl von seiner Indienreise im November des letzten Jahres. Beginn ist um 19 Uhr im Bruderhaus. Zusammen mit Mitgliedern des Freundeskreises Indienhilfe in Aalen besuchte er Schulen, Kinderheime und Behinderteneinrichtungen im südindischen Bundesland Andhra Pradesh und erzählt an die-

sem Abend, unterstützt durch Bilder, von seinen persönlichen Erfahrungen. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!

Vorankündigung: Abend der Barmherzigkeit am 21. Juni

Am Freitag, den 21. Juni startet der Abend der Barmherzigkeit mit einer Eucharistiefeier, die von der Musikgruppe Adorando mitgestaltet wird. Nach der Messe gibt es bei 22.30 Uhr Gelegenheit zu Anbetung und Lobpreis, zum Beichtgespräch, zum segnenden Gebet und zum seelsorgerlichen Gespräch bei der „AnsprechBar“.

Bergmesse und Dekanatsfamiliantag am Pfingstmontag auf dem Scheibenbühl

Nach einjähriger Pause findet am Pfingstmontag, 20. Mai 2024, wieder die traditionelle Bergmesse auf dem Scheibenbühl statt. Herzlichen Einladung bereits heute zu diesem besonderen Glaubensfest. Im Anschluss lädt das Dekanat zum Dekanatsfamiliantag ein.

Beginn ist um 10 Uhr mit dem Wallfahrtsgottesdienst mit Festzelebrant Weihbischof Dr. Gerhard Schneider, Rottenburg, auf dem Scheibenbühl. Musikalische umrahmt wird dieser durch einen Dekanatschor unter Leitung von Dekanatskirchenmusikerin Theresa Hinz.

Die Familienpastoral bietet eine Kinderbetreuung an. Sitzgelegenheiten (Bierbänke) sind in begrenzter Anzahl vorhanden, es können gerne eigene Sitzgelegenheiten (z.B. Klappstühle) mitgebracht werden. Die Parkmöglichkeiten sind vor Ort ausgewiesen.

Nach dem Gottesdienst lädt das Dekanat zum gemütlichen Beisammensein und Bewirtung in der Festhalle in Obernheim ein. Für die Kinder gibt es ein Programm auf dem Hof vor der Festhalle.

Es gibt wieder ein geweihtes Wallfahrtsbrot mit Aufdruck „JHS“ (Jesus-Heiland-Seligmacher).

Um 14:00 Uhr endet der Tag mit einer Andacht an der Mariengrotte.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche St. Afra statt.

Herzliche Einladung an alle Christ:innen aus dem ganzen Dekanat!

Nähere Informationen zum genauen Ablauf folgen.



Tag der Frau

„freier, gelassener, stärker – Schritte zu einem Leben in Balance“

Am 08. und 09. Juni können Frauen jeden Alters im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe beim „Tag der Frau“ ihrem Charisma als Frau nachspüren. Vortragsimpulse und alternative Workshop-Angebote inspirieren zu einem Lebensstil der Gelassenheit und eines zuversichtlichen Gottvertrauens.

Zum Thema des Tages spricht Sr. M. Caja Bernhard, Referentin in der Schönstatt-Frauenbewegung.

Das inhaltliche und zeitliche Angebot ist an beiden Tagen gleich.

Beginn: 11:00 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr

Anmelde-Adresse: TagderFrau@liebfrauenhoehe.de, WhatsApp: 0151 6784 9009; Info-Hotline:

0 74 57 / 69 73 852

Wichtiger Hinweis: Bei Anmeldung bis zum 05. Juni werden 3 € Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr gewährt.

**Evangelische Kirchengemeinde
Erzingen-Schömburg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger,
Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de
Pfarrbüro Verena Prappacher:
Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

Donnerstag, 9. Mai 2024 - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst** der Gesamtkirchengemeinde mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Posaunenchor Täbingen an der **Hartwaldhütte**. Anschließend gemeinsames Grillen. Würste, Brötchen und Getränke werden zum Kauf angeboten.

Bei schlechter Witterung in der Kirche.

Freitag, 10. Mai 2024

18.00 Uhr **Gebetskreis** im Gemeindezentrum Schömburg

Sonntag, 12. Mai 2024

10.00 Uhr *Täbingen*: Familiengottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr *Endingen*: Familiengottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl und Jugendreferent Roland Eckert. Wir feiern das Heilige Abendmahl. Livestream

10.15 Uhr *Erzingen*: **Gottesdienst** im Ev. Gemeindezentrum Schömburg (!) mit Prädikantin Nina Amann.

Montag, 13. Mai 2024

16.30 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Christine Eha 07427 3955 o. Volker Koch

Dienstag, 14. Mai 2024

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen

19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Gemeindezentrum – Karin Eha 07427 466321 o. Pia Seeburger 07427 721

Mittwoch, 15. Mai 2024

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Heike Ilchmann-Rugger 07427 8606 o. Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 16. Mai 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig, **ungerade** KW.

im Gemeindezentrum - Carmen Schneider 07427 914767 o. Rosmarie Staiger 07427 8699

Hinweise:**Erweiterung Gemeindezentrum**

Unsere Sammlungen von Schuhen, Druckerpatronen und Tonerkartuschen laufen weiter. Der Erlös kommt der Erweiterung des Gemeindezentrums zugute.

Mit der Schuhsammlung haben wir bisher einen Erlös von 1013,63 € erzielt, 2.576 Menschen zu Schuhen verholfen und 21.641 kg CO₂ eingespart. Mit der Druckerpatronensammlung erzielten wir 465,64 € und einen guten Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Deshalb sammeln Sie bitte weiter!

Abgabestellen sind: Gemeindezentrum Schömburg, Kindergarten Dormettingen, Familie Schleicher Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

VEREINSNACHRICHTEN**Musikverein Ratshausen e.V.****Einladung zur Vatertagshockete MV Ratshausen am 09.05.2024**

Der Musikverein Ratshausen veranstaltet am 9. Mai 2024 seine traditionelle Vatertagshockete rund ums Rathaus. Hierzu laden wir alle Bürger, Wanderer, Väter und zukünftige Väter ein. Selbstverständlich ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt. Für das süße Etwas gibt es verschiedene Kuchen und Kaffee. Ausschank und Bewirtung sind von 10 Uhr bis 19 Uhr. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ihr Musikverein Ratshausen

**Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Ratshausen****125 Jahre Lembergturn****Vatertags-Wanderung zum 125-jährigen Lembergturn Jubiläum des Albverein Gosheim**

Wir starten am Donnerstag 09.05.2024 um 9.30 Uhr am Dorfplatz Ratshausen.

Um 11:30 Uhr werden wir an der Albvereinshütte Oberhohenberg sein. Hier können weitere Wanderer dazu stoßen. Von dort geht es zur Lemberghütte wo wir ca. 12:30 Uhr ankommen werden.

Um ca. 14:30 Uhr treten wir den Rückweg an, um dann ab ca. 17:30 Uhr den Abschluss bei der Vatertagshockete des Musikvereins zu machen.

Gesamte Tour ca. 17,3 km und 480 HM und 6 h Gehzeit, ab Oberhohenberg ca. 6 km und 150 HM und 2 h Gehzeit

125 Jahre Lembergturn*Das wird groß gefeiert!***9. Mai 2024 (Vatertag)**

ab 11 Uhr · Frühschoppenkonzert
Musikverein Gosheim

ab 14 Uhr · Live-Musik
Alphornklang & Schwobablech

... auf'm Lemberg

albverein-gosheim.de





Sportverein Ratshausen e.V.



Fußballbegeisterte Kinder aufgepasst!

Du bist **Jahrgang 2019, 2018 oder 2017** und liebst Fußball? Dann komm zum Fußballtraining des SV Ratshausen! Bei uns steht der Spaß am Sport im Vordergrund, und wir möchten Kinder ermutigen, aktiv zu werden.

Mit der Heim-EM in Deutschland steht ein aufregendes Fußballereignis bevor. Aber warum nur zuschauen, wenn du selbst auf dem Platz stehen kannst?

Jetzt hast du die Chance, nicht nur deine Lieblingsstars wie Kroos, Füllkrug und Musiala im Fernsehen zu bewundern, sondern selbst aktiv Fußball zu spielen!

Komm vorbei und sei dabei!

Ab **Mittwoch 12.06.2024** wollen wir von **16:30 bis 17:30 Uhr** auf dem **Sportplatz** neben der Plettenberghalle zusammen trainieren.

Wenn auch du dabei sein möchtest, oder dich näher informieren willst melde dich bitte bei Michael unter **m.stuegelmaier@web.de**.

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und gemeinsam Fußball zu spielen!

SONSTIGES

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass

der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit

wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto? Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 - kann bequem mit den Online- Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus

„Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt Weitere Infos bietet das **kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“**. Zu finden mit allen **wichtigen Antragsformulare** auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 22.05.2024

Redaktionsschluss: 16.05.2024, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag


Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.
DRK-Hausnotruf – jetzt gratis testen!

Sorgen Sie für Ihre persönliche Sicherheit oder der ihrer Angehörigen. Testen Sie jetzt unseren Hausnotruf für 4 Wochen gratis! Monatlich kündbar. Der Hausnotruf bewährt sich seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern dank GPS auch für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt.

Weitere Informationen unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Die DRK-Reisebegleiter laden am Dienstag, **28.05.2024** zur **Tagesreise „Spargelfahrt an den Kaiserstuhl“** ein. Die Fahrt führt ins Markgräflerland. Im beschaulichen Örtchen Heitersheim befindet sich das Weingut Lampp. Im südlichsten deutschen Weingebiet gibt es in der hofeigenen Sulzbach-Straussi Spargel und Wein zum Genießen. Auf der Rückfahrt durch den schönen Schwarzwald wird in einem Cafe eine Kaffeepause eingelegt. Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne teilnehmen. DRK-Reiseprospekt 2024 sowie nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843.

Das DRK bietet im Mai neben den klassischen **Erste-Hilfe-Kurse** auch ein Baby-Sitter – Seminar 23.5.24, ein Erste-Hilfe-Kurs am „Hund“ 18.5.24 für die Versorgung Hunden und ein Notfalltraining für Arztpraxen am 15.5.24 an.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter <https://www.drk-zollernalb.de/kurse.html> oder über den QR-Code:

Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung, sowie zu allem, was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie in einem persönlichen Informationsgespräch.

Interessiert? Dann melden Sie sich bei uns: **Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege.**

Telefon: 07433 – 381671 oder über E-Mail: info.tagespflege@jufoe-zak.de.

Veranstaltungen Haus der Natur

Beuron. Filzkurs Schmetterlinge. Donnerstag, 16. Mai, 14 Uhr (*Anmeldung bis 14.05.*)

Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark werden Schmetterlinge gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 10,- € inkl. Material; Anmeldung bis 14. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Binzwangen. Zurück zur Natur - Donaurenaturierung und Weidelandschaft unter der Heuneburg. Freitag, 17. Mai, 13:30 bis ca. 16:30 Uhr (*Anmeldung bis 15.05.*)

Mit der Renaturierung zwischen Hunderingen und Binzwangen hat die Donau wieder die Möglichkeit bekommen, sich eine eigene, dynamische Flusslandschaft zu gestalten. Um diese vielfältige Landschaft mit Kiesbänken und Steilufern dauerhaft offen zu halten, wurde hier eine großflächige Weidelandschaft entwickelt. Bei der Exkursion erkunden wir die faszinierende Landschaft mit ihren Bewohnern. Falls vorhanden bitte Fernglas mitbringen. Treffpunkt: Parkplatz Sportgelände Binzwangen; Leitung: Silke Jäger - RP Tübingen, Helmut Emrich - Gewässerführer; keine Gebühr. Anmeldung bis 15. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Schwenningen. Wanderung abseits der Besucherströme. Freitag, 17. Mai, 14 Uhr (*Anmeldung bis 16.05.*)

Die ca. 8 km lange Wanderung führt durch ruhige land- und forstwirtschaftlich geprägte Bereiche des Naturparks Obere Donau abseits der häufig begangenen Wanderwege im Umfeld von Schwenningen und Heinstetten und zeigt die stille Schönheit der weitläufigen Albhochfläche mit ihrem Wechsel von Offenland und Waldflächen. Treffpunkt: Parkplatz Wanne; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 16. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Leibertingen. Gesundheitswandern im Naturpark.

Samstag, 18. Mai, 15 Uhr

Auf den Gesundheitswanderungen lernen die Teilnehmenden einfache Körper- und freie Atemübungen und eine gezielte Aufmerksamkeit kennen. Die Bewegung in freier Natur verbunden mit den Körper- und Atemübungen fördert eine differenzierte Körperwahrnehmung, verbessert die Beweglichkeit und Spannkraft, kräftigt und entspannt gleichzeitig die Muskulatur. Unterwegs lädt die Region mit ihren Naturschönheiten und herrlichen Ausblicken auf eine faszinierende Naturkulisse ein, durch gezielte Naturbetrachtungen die Sinne, das Bewusstsein

Tagesmütter und Tagesväter gesucht - neuer Kurs startet am 04.06.2024

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und sind gern ihre eigene Chefin/ ihr eigener Chef? Dann werden Sie doch Tagesmutter oder Tagesvater. In unserer nächsten Grundqualifizierung Kindertagespflege sind noch einzelne Plätze frei!

Kinder brauchen gute Betreuung und Förderung von Anfang an. Sie brauchen jemanden, der sie versteht und unterstützt – auch außerhalb der Familie.

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung.

Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor sehr hoch. Deshalb suchen wir Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle.

und die Umgebung neu zu beleben. Dauer: ca. 3-4 Stunden, Länge ca. 5-8 km, ca. 200-400 Hm. Treffpunkt: Burg Wildenstein; Gebühr: 25,- €. Anmeldungen und Informationen bei der Naturparkführerin Simone Stoll, Tel. 0176 32673802, info@lebensschule-gesundheit.de

Beuron. Kräuterekursion für Hundebesitzer. Pfingstsonntag, 19. Mai, 11 bis 13 Uhr (Anmeldung bis 16.05.)

Wie kann ich meinen Hund durch Kräuter gezielt unterstützen? Die Teilnehmenden lassen sich von dem vielseitigen Thema „Heilkräuter für Hunde“ überraschen und erfahren, was im Umgang mit Hunden in Naturschutzgebieten zu beachten ist. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Julia Schröder; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 16. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Fridingen. Bunte Blumenwiesen im Donautal. Pfingstmontag, 20. Mai, 11 Uhr (Anmeldung bis 16.05.)

Wiese ist nicht gleich Wiese! Von wüchsigen Wirtschaftswiesen über blumenbunte Heuwiesen bis hin zu heiß-trockenen Magerrasen gibt es im Donautal so einiges zu entdecken. Wiesen haben vieles zu bieten, sie sind ganz besondere Lebensräume. Das Summen und Zirpen der Insekten auf den Wiesen ist das beste Beispiel hierfür. Wir erkunden bei der Exkursion, wie unterschiedlich Grünland aussehen kann und wie sich der Standort und die Bewirtschaftung auf die Wiese auswirken. Treffpunkt: Parkplatz Skihütte Fridingen; Leitung: Julia Schröder; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 16. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuhausen ob Eck. Frühling im Neuhauser Schindelwald – Wilde Leckereien am Naturdenkmal „Wilde“. Donnerstag, 23. Mai, 16 bis ca. 18:30 Uhr (Anmeldung bis 21.05.)

Wenn die Natur aufs Neue erwacht, ist der Tisch reich gedeckt mit frischen Frühjahrskräutern, die uns mit Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzeninhaltsstoffen versorgen. Sie erfahren, wie Knoblauchsrauke, Scharbockskraut, Wiesenknöterich, Vogelmiere, Giersch etc. unseren Speisezettel bereichern können. Am Naturdenkmal „Wilde“ dürfen einige wilde Leckereien gekostet werden. Treffpunkt: Wanderparkplatz Schindelwald; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: 20,- € inkl. Verkostung und Skript; Anmeldung bis 21. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



ÄRZTE

■ ■ ■ Praxis Dr. Weber & Weber ■ ■ ■

**Die Praxis ist vom
16.05. – 24.05.2024 geschlossen.**

**Vertretung in dringenden Fällen
hat Dr. Ritter.**

TRAUERANZEIGEN



*Der Tod ist nicht das Ende,
sondern der Anfang einer Reise
in die Ewigkeit.*

Ratshausen, im Mai 2024

Christa Stotz, geb. Sauter
* 7.11.1949 † 19.4.2024

*Aufrichtigen Dank für alle
Zeichen der Verbundenheit*

im Namen von

Heinz-Peter, Ellen mit Berthold und Nathalie mit Achim

*.....die Liebe überdauert selbst den Tod,
denn sie ist unsterblich. (Antoine de Saint-Exupéry)*

GESCHÄFTSANZEIGEN

Daueraufträge jetzt buchen!

Sie möchten Ihre Anzeige für dieses Jahr noch einbuchen?

Senden Sie uns Ihren Auftrag inkl. Druckunterlage an
anzeigen@duv-wagner.de

Wir übernehmen den Rest!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
07154 8222-70 zur Verfügung.

Ihr Verkaufsteam

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren neuen Sonderseiten
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 20/21*



Ungerade KW*: in Oeffingen und Pattonville

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de